



Betreff:

öffentlich

Pauschale Zuwendung - Kinderschutzarbeit STIBB e.V.

Einreicher: FB Jugendamt

Erstellungsdatum 12.03.2009

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.03.2009	Jugendhilfeausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Dem STIBB e.V. wird unter Haushaltsvorbehalt für die Kinderschutzarbeit eine pauschale Zuwendung für das Kalenderjahr 2009 in Höhe von 25.000,00 EUR gewährt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Haushaltsmittel für die Zuwendung in Höhe von 25.000,00 EUR wurden im Unterprodukt 3633004 Hilfe zur Erziehung veranschlagt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Entsprechend der Konzeption „Sozialtherapeutische Hilfen für Kinder und Familien“ leistet STIBB e.V. präventive Arbeit an Schulen und Kindertagesstätten, um Kinder und Jugendliche vor sexuellen Missbrauch zu schützen.

Im Rahmen der Multiplikatorenarbeit wird Lehrern, Kindergärtnerinnen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Jugendeinrichtungen durch Vermittlung von Wissen und Praxiserfahrungen die Möglichkeit gegeben, eigene Unsicherheiten und Wissensdefizite zu begrenzen, um bei auftretenden Problemen schnelle und qualifizierte Hilfe zu leisten.

Der überregionale Arbeitskreis Kinderschutz ist im Laufe der Jahre zu einem institutionellen vernetzten Angebot im Land Brandenburg geworden, an dem interessierte Fachleute aus den unterschiedlichen Bereichen von Jugendhilfe, Schule, Polizei, Recht und Justiz teilnehmen.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt, diese bewährte Form des Kinderschutzes auch weiterhin durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Umfang von 25.000,00 EUR zu finanzieren.